

A 8 - K 824/2002-10
Verlängerung der Straßenbahnlinie 4;
Genehmigung zum Abschluss
eines Finanzierungsvertrages
in Höhe von € 8.684.000,--

Graz, 11.11.2004

Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschafts-
ausschuss

BerichterstellerIn:

.....

B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t

Mit Beschluss vom 14.03.2002, GZ.: A8-8/2002-12, hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz die Erhöhung der Projektgenehmigung für die Verkehrsmaßnahmen Stadthalle/Messe bzw. Stadion Liebenau von € 7,372 Mio. auf € 22,30 Mio in der AOG 1999-2006 genehmigt.

Die vollständige Ausfinanzierung dieses Projektes ist gebunden an die Förderungsleistungen der Firma Spar in Höhe von € 4,10 Mio., dem Einfließen der durch das Land Steiermark (Verhandlung mit LH-Stv. DI Leopold Schögggl vom 8.11.2001) zugesicherten Finanzmittel von je € 0,91 Mio in den Jahren 2003 und 2004 sowie der Leistung durch die Grazer Stadtwerke AG in Höhe von € 0,73 Mio.

Neben anderen Maßnahmen beinhaltet diese Projektgenehmigung auch die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 von der derzeitigen Endstation Liebenau bis zum Einkaufszentrum Sternäckerweg.

Der Bauzeitplan der Fa. Spar legt den Baubeginn für die Erweiterung des Interspar Marktes zu einem Fachmarktzentrum mit März 2005 fest.

Zum Zweck der Baustellenkoordination ist es erforderlich, gleichzeitig die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 in Angriff zu nehmen.

In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, der Grazer Stadtwerke AG für den Geschäftsbereich GVB zur Stärkung der Eigenkapitalbasis einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 8.684.000,-- gegen Nachweis der Inangriffnahme der Bautätigkeit und nachfolgenden Rechnungslegungen gemäß Baufortschritt zu leisten.

Die Grazer Stadtwerke AG verpflichtet sich, diesen Gesellschafterzuschuss ausschließlich im Rahmen der Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 von der derzeitigen Endstation Liebenau bis zum Einkaufszentrum Sternäckerweg zu verwenden.

Zur Einhaltung dieser Bedingungen soll ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen werden.

Gleichzeitig wird der mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.1999 genehmigte Finanzierungsvertrag, GZ.: A8W – 8/1999-71, in Höhe von ATS 46 Mio. im Zusammenhang mit den für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 notwendigen Investitionsvorhaben gegenstandslos.

Aus diesem Titel wurden im Jahr 2004 bereits rd. € 112.000,-- an die Grazer Stadtwerke AG für Planungsleistungen überwiesen.

Diese Summe wurde daher von der Gesamtsumme lt. beiliegender Kostenschätzung (€ 8.796.000,--) in Abzug gebracht.

Ebenso erfolgte eine Anrechnung der gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.03.2002 von der Grazer Stadtwerke AG zu erbringenden Eigenleistung in Höhe von € 0,73 Mio.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Der Abschluss eines Finanzierungsvertrages gemäß dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mustervertrages betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz in Höhe von € 8.684.000,-- an die Grazer Stadtwerke AG gegen Nachweis der Inangriffnahme der Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 von der derzeitigen Endstation Liebenau bis zum Einkaufszentrum Sternäckerweg und nachfolgenden Rechnungslegungen gemäß Baufortschritt wird genehmigt.

Dieser Gesellschafterzuschuss erhöht sich um die mit der Grazer Stadtwerke AG zu vereinbarenden Finanzierungskosten, soweit die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses auf Wunsch der Stadt Graz zeitversetzt erfolgt.

Über die Betriebs- und Folgekosten sind mit der Grazer Stadtwerke AG binnen angemessener Frist, spätestens jedoch bis zur Inbetriebnahme, gesonderte Verhandlungen zu führen.

Gleichzeitig wird der mit Gemeinderatsbeschluss vom 02.12.1999 genehmigte Finanzierungsvertrag, GZ.: A8W – 8/1999-71, in Höhe von ATS 46 Mio. im Zusammenhang mit den für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 notwendigen Investitionsvorhaben gegenstandslos.

Beilagen

Kostenschätzung Verlängerung Linie 4
Finanzierungsvertrag Muster

Die Bearbeiterin:

Mag. Susanne Mlakar

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR.Mag.Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss am

Die Vorsitzende:

GRin. Adelheid Fürntrath

Die Schriftführerin:

Finanzierungsvertrag
abgeschlossen zwischen
der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG

1. Die Stadt Graz leistet der Grazer Stadtwerke AG zur Stärkung der Eigenkapitalbasis einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 8.684.000,-- (in Worten: EURO- acht Millionen sechshundert und vier und achtzig tausend).
2. Die Stadt Graz leistet der Grazer Stadtwerke AG diesen Gesellschafterzuschuss gegen Nachweis der Inangriffnahme der Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 von der derzeitigen Endstation Liebenau bis zum Einkaufszentrum Sternäckerweg und nachfolgenden Rechnungslegungen gemäß Baufortschritt.
Dieser Gesellschafterzuschuss erhöht sich um die mit der Grazer Stadtwerke AG zu vereinbarenden Finanzierungskosten, soweit die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses auf Wunsch der Stadt Graz zeitversetzt erfolgt.
3. Die Grazer Stadtwerke AG verpflichtet sich, den ihr von der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich im Rahmen der Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 zu verwenden.
4. Der Abschluss dieses Finanzierungsvertrages ist aufschiebend bedingt durch die in der Grazer Stadtwerke AG zu fassenden Gremialbeschlüsse.
5. Über die Betriebs- und Folgekosten sind mit der Grazer Stadtwerke AG binnen angemessener Frist, spätestens jedoch bis zur Inbetriebnahme, gesonderte Verhandlungen zu führen.

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 11.11.2004
GZ: A8 – K 824/2002-10

Graz, am

Für die Stadt Graz
Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Für die Grazer Stadtwerke AG: